



## Antrag

der Abgeordneten Dr. Andrea Behr, Alexander Flierl, Petra Högl, Tanja Schorer-Dremel, Volker Bauer, Franc Dierl, Leo Dietz, Sebastian Friesinger, Thomas Holz, Dr. Petra Loibl, Thomas Pirner, Sascha Schnürer, Thorsten Schwab, Kristan Freiherr von Waldenfels CSU,

Florian Streibl, Felix Locke, Marina Jakob, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

### Einsatz von Klärschlamm als Düngemittel – „End of Waste“-Regelung vorantreiben

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass durch eine entsprechende Änderung der Düngemittelverordnung (DüMV) die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, damit Asche aus der Monoverbrennung von Klärschlamm grundsätzlich stets als Düngemittel oder als Ausgangsstoff für Düngemittel eingesetzt werden kann, auch ohne dass die der Verbrennung zugeführten (Ausgangs-)Klärschlämme die Anforderungen der Verordnung über die Verwertung von Klärschlamm, Klärschlammgemisch und Klärschlammkompost (Klärschlammverordnung (AbfKlärV)) an eine unmittelbare bodenbezogene Ausbringung erfüllen.

### Begründung:

Im Zuge der Umsetzung der AbfKlärV wird künftig ein Großteil des Klärschlamms in Deutschland thermisch behandelt. Dabei fällt Klärschlamm als Asche an, die einen hohen Phosphorgehalt aufweist und damit grundsätzlich als wertvoller Rohstoff für die Düngemittelproduktion geeignet ist.

Aktuell wird diese Asche jedoch weiterhin als Abfall eingestuft, wodurch ihre Nutzung als Düngemittel oder als Düngemittel-Ausgangsstoff rechtlich nicht zulässig ist. Dies führt dazu, dass der enthaltene Phosphor – ein für die Landwirtschaft unverzichtbarer, endlicher Rohstoff – nicht stofflich genutzt, sondern häufig deponiert oder entsorgt werden muss.

Durch die Schaffung einer klaren „End of Waste“-Regelung könnte die Asche unter definierten Qualitätsanforderungen als Produkt anerkannt und damit wieder in den Wirtschaftskreislauf zurückgeführt werden. Dies wäre ein wichtiger Beitrag zur Kreislaufwirtschaft, zur Rohstoffsicherung und zur Umsetzung der nationalen Phosphorstrategie.

Bayern ist bereit, hier eine Vorreiterrolle einzunehmen und die entsprechenden technischen und umweltrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Es bedarf jedoch einer bundesrechtlichen Klarstellung, damit Klärschlammasche nicht länger pauschal als Abfall gilt.